

Der Bahnmeister und die Eiferheit im Eisenbahnbetriebe.

Von sachverständiger Seite wird uns geschrieben:
Wohl mancher Eisenbahntreuer fragt sich beim Besitzen des Wagens: Wenn vertraut du nun noch dem Leben an...
ist es der schmerzliche Mann auf dem schmerzlichen Dampfstoß da vorn?...

lich gefallen lassen möchte, einer Gerichtsverhandlung in nicht-deutscher Sprache sich fügen zu müssen, sobald der Angeklagte es verlangt.
Hr. Bergmann: Der Antrag überreicht zunächst die Komposition des Reichstages...

Hr. Dr. Windthorst: Ich habe die sehr lebende Sprache, die in nicht langer Zeit die deutsche Sprache die herrschende auch in Nordholsching sein wird.
Dieses Ziel aber kann man nicht mit Gewalt erreichen, es liegt in der menschlichen Natur, daß sie sich gegen Gewalt sträubt...

Hr. Dr. Sartmann (son.): Der vorliegende Antrag geht noch viel weiter als der polnische Antrag und ist deshalb für uns völlig unannehmbar.
Der sachliche Kern des Antrags geht zu Gunsten der deutschen Bevölkerung auf und dagegen müssen wir Verwahrung einlegen...

Hr. Gottfr. (national.): Ich wünsche seit einer langen Reihe von Jahren in Nordholsching und kann nicht anerkennen, daß die faktische Situation der Schlichtung des Antragsstellers entspricht.
Praktisch ausführbar vollends scheint mir aber der Antrag keineswegs zu sein.

Hr. Dr. Althaus (son.): Ich glaube, wir müssen bei der Beurteilung des Antrags größere Freiheit in ihrem Sprachergebnisse lassen und dies um so mehr, als gerade jetzt die Bedürfnisse deutscher Bevölkerung in Ostpreußen-Litauen die gleichen Rechte für sich kämpfen.
Wir sind für Ueberweisung an die Kommission.

Hr. Dr. Simonis (Christl.): Ich beehre mich, daß diesem Antrage in wenig weises Verfahren, wenn eine Regierung die Annahme eines Landesvertrages beschließen will, die Rechte der Bevölkerung zu verletzen, wenn es ihnen fremde Sprache sich auszubringen.

Hr. Althaus (son.): Ich glaube, wir müssen bei der Beurteilung des Antrags größere Freiheit in ihrem Sprachergebnisse lassen und dies um so mehr, als gerade jetzt die Bedürfnisse deutscher Bevölkerung in Ostpreußen-Litauen die gleichen Rechte für sich kämpfen.
Wir sind für Ueberweisung an die Kommission.

Die Diskussion wird geschlossen, der Antrag auf Ueberweisung an eine Kommission abgelehnt; dafür stimmt das Centrum, Sozialdemokraten, Volkspartei, Polen, Christl., Litauer.

Hr. Dr. Windthorst: Bei Begründung meines Antrags beziehe ich mich auf das früher der Sprache hinzuweisen.
Sollte jedoch von anderer Seite etwas neues vorgebracht werden, so werde ich darauf zurückkommen.

Die Diskussion wird geschlossen und der Antrag gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalisten angenommen.
Der Antrag über die Ueberweisung an eine Kommission ist abgelehnt, das Centrum, Sozialdemokraten, Volkspartei, Polen, Christl., Litauer.

Der Antrag bezieht die Ueberweisung des § 2 in folgender Fassung:
Auf den Statthalter gehen zugleich die Rechte und Verbindlichkeiten des Reichstages in allen Angelegenheiten über...

Die durch § 10 des Gesetzes betr. die Einrichtung der Verwaltung vom 20. Dec. 1871 beim Oberpräsidenten übertragenen außerordentlichen Befugnisse sind aufgehoben.

Hr. Rablé (Christl.): Der § 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1879 giebt dem Statthalter unbeschränkte Gewalt.
Es ist dies eine himmelschreiende Ungerechtigkeit und zwar um so mehr, als gar kein Grund für so außerordentliche Maßregeln vorzuhanden ist...

Hr. Rablé (Christl.): Der § 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1879 giebt dem Statthalter unbeschränkte Gewalt.
Es ist dies eine himmelschreiende Ungerechtigkeit und zwar um so mehr, als gar kein Grund für so außerordentliche Maßregeln vorzuhanden ist...

Hr. Rablé (Christl.): Der § 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1879 giebt dem Statthalter unbeschränkte Gewalt.
Es ist dies eine himmelschreiende Ungerechtigkeit und zwar um so mehr, als gar kein Grund für so außerordentliche Maßregeln vorzuhanden ist...

Antoine ein Blatt herausgeben wollte, wurde ihm die Erlaubnis hierzu nicht erteilt, und zwar nicht etwa wegen des Programms des Blattes, sondern mit Rücksicht auf die Person Antoine's.
Daher wurde die Erlaubnis eine Untersuchung über Herrn Antoine vorgenommen, es wurde demselben Blatt und die Nordholsching in den Stand gesetzt, Antoinette Antoine's zu veröffentlichen...
Hr. Rablé (Christl.): Der § 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1879 giebt dem Statthalter unbeschränkte Gewalt...

Hr. Rablé (Christl.): Der § 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1879 giebt dem Statthalter unbeschränkte Gewalt.
Es ist dies eine himmelschreiende Ungerechtigkeit und zwar um so mehr, als gar kein Grund für so außerordentliche Maßregeln vorzuhanden ist...

Hr. Rablé (Christl.): Der § 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1879 giebt dem Statthalter unbeschränkte Gewalt.
Es ist dies eine himmelschreiende Ungerechtigkeit und zwar um so mehr, als gar kein Grund für so außerordentliche Maßregeln vorzuhanden ist...

Hr. Rablé (Christl.): Der § 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1879 giebt dem Statthalter unbeschränkte Gewalt.
Es ist dies eine himmelschreiende Ungerechtigkeit und zwar um so mehr, als gar kein Grund für so außerordentliche Maßregeln vorzuhanden ist...

Hr. Rablé (Christl.): Der § 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1879 giebt dem Statthalter unbeschränkte Gewalt.
Es ist dies eine himmelschreiende Ungerechtigkeit und zwar um so mehr, als gar kein Grund für so außerordentliche Maßregeln vorzuhanden ist...

Hr. Rablé (Christl.): Der § 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1879 giebt dem Statthalter unbeschränkte Gewalt.
Es ist dies eine himmelschreiende Ungerechtigkeit und zwar um so mehr, als gar kein Grund für so außerordentliche Maßregeln vorzuhanden ist...

Hr. Rablé (Christl.): Der § 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1879 giebt dem Statthalter unbeschränkte Gewalt.
Es ist dies eine himmelschreiende Ungerechtigkeit und zwar um so mehr, als gar kein Grund für so außerordentliche Maßregeln vorzuhanden ist...

Hr. Rablé (Christl.): Der § 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1879 giebt dem Statthalter unbeschränkte Gewalt.
Es ist dies eine himmelschreiende Ungerechtigkeit und zwar um so mehr, als gar kein Grund für so außerordentliche Maßregeln vorzuhanden ist...

Hr. Rablé (Christl.): Der § 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1879 giebt dem Statthalter unbeschränkte Gewalt.
Es ist dies eine himmelschreiende Ungerechtigkeit und zwar um so mehr, als gar kein Grund für so außerordentliche Maßregeln vorzuhanden ist...

Hr. Rablé (Christl.): Der § 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1879 giebt dem Statthalter unbeschränkte Gewalt.
Es ist dies eine himmelschreiende Ungerechtigkeit und zwar um so mehr, als gar kein Grund für so außerordentliche Maßregeln vorzuhanden ist...

Hr. Rablé (Christl.): Der § 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1879 giebt dem Statthalter unbeschränkte Gewalt.
Es ist dies eine himmelschreiende Ungerechtigkeit und zwar um so mehr, als gar kein Grund für so außerordentliche Maßregeln vorzuhanden ist...

Hr. Rablé (Christl.): Der § 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1879 giebt dem Statthalter unbeschränkte Gewalt.
Es ist dies eine himmelschreiende Ungerechtigkeit und zwar um so mehr, als gar kein Grund für so außerordentliche Maßregeln vorzuhanden ist...

Hr. Rablé (Christl.): Der § 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1879 giebt dem Statthalter unbeschränkte Gewalt.
Es ist dies eine himmelschreiende Ungerechtigkeit und zwar um so mehr, als gar kein Grund für so außerordentliche Maßregeln vorzuhanden ist...

Hr. Rablé (Christl.): Der § 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1879 giebt dem Statthalter unbeschränkte Gewalt.
Es ist dies eine himmelschreiende Ungerechtigkeit und zwar um so mehr, als gar kein Grund für so außerordentliche Maßregeln vorzuhanden ist...

Hr. Rablé (Christl.): Der § 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1879 giebt dem Statthalter unbeschränkte Gewalt.
Es ist dies eine himmelschreiende Ungerechtigkeit und zwar um so mehr, als gar kein Grund für so außerordentliche Maßregeln vorzuhanden ist...

Hr. Rablé (Christl.): Der § 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1879 giebt dem Statthalter unbeschränkte Gewalt.
Es ist dies eine himmelschreiende Ungerechtigkeit und zwar um so mehr, als gar kein Grund für so außerordentliche Maßregeln vorzuhanden ist...

Hr. Rablé (Christl.): Der § 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1879 giebt dem Statthalter unbeschränkte Gewalt.
Es ist dies eine himmelschreiende Ungerechtigkeit und zwar um so mehr, als gar kein Grund für so außerordentliche Maßregeln vorzuhanden ist...

Hr. Rablé (Christl.): Der § 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1879 giebt dem Statthalter unbeschränkte Gewalt.
Es ist dies eine himmelschreiende Ungerechtigkeit und zwar um so mehr, als gar kein Grund für so außerordentliche Maßregeln vorzuhanden ist...

Antoine ein Blatt herausgeben wollte, wurde ihm die Erlaubnis hierzu nicht erteilt, und zwar nicht etwa wegen des Programms des Blattes, sondern mit Rücksicht auf die Person Antoine's.
Daher wurde die Erlaubnis eine Untersuchung über Herrn Antoine vorgenommen, es wurde demselben Blatt und die Nordholsching in den Stand gesetzt, Antoinette Antoine's zu veröffentlichen...
Hr. Rablé (Christl.): Der § 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1879 giebt dem Statthalter unbeschränkte Gewalt...

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)
6. Legislatur-Periode. I. Session.

6. Sitzung vom 28. Jan.
Am Tische des Bundesrats: Dr. v. Schelling.

Präsident v. Wedell, Vizepräsident v. Edling.
1 Uhr 20 Min.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Beratung des vom Abg. Junggreen gestellten Antrages:

§ 1. In der deutschen Sprache des Reichstages, wo eine nichtdeutsche Sprache die Volkssprache ist, verhandeln die Behörden mit der Bevölkerung und deren Organen in der Volkssprache, in welcher auch alle Verordnungen und Erlasse, die speziell diese Teile des Reiches angehen, zu veröffentlichen sind.

§ 2. Ebenso sind in den genannten Landesbeständen die Reichsverordnungen, wenn der Angeklagte es verlangt, in der Sprache des Volkes zu führen.

Abg. Junggreen (Däne) begründet seinen Antrag mit dem Hinweis auf die Verhältnisse in seiner nordholschingigen Heimat, in der die Bevölkerung oft den Sinn der in deutscher Sprache erlassenen Gesetze nicht aufzufassen vermag.

Staatssekretär Dr. v. Schelling: Die Grenze der deutschen Sprache nach Osten und Norden liegt nicht genau festzulegen, es ist zweifellos sehr schwer zu entscheiden, wo eine nichtdeutsche Sprache die Volkssprache ist, denn in den äußersten Bezirken haben wir zwei Volkssprachen, eine deutsche und eine nichtdeutsche.
Der Entwurf des § 1 stellen also solche Schwierigkeiten entgegen. § 2 aber würde zu der Konsequenz führen, daß er, ein Störer es

Preussischer Landtag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)
Abgeordnetensabn.
10. Plenar-Sitzung vom 28. Jan.

Am Ministerische: v. Buttamer, Dr. Friedberg, Herrmann.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Min.
Erstgegange in eine Vorlage betr. die Verhängung von hygienischen Befugnisse von Gemeindefürsorge im Geltungsgebiete des Rheinlandes.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Beratung des von dem Abg. Fr. v. Quene, Dr. Dieber und Guelow gestellten Antrags auf Annahme eines Entwurfs betr. Ergänzung und Erweiterung der bisherigen Bestimmungen über Erhebung der auf das Eintommen gelegten direkten Kommunalabgaben.

Abg. Fr. v. Quene: Des Kommunalsteuer-Gesetz hat in der vorigen Session dieses hohe Haus volle drei Monate beschäftigt, bis im Herrschafts ist man jedoch zu einem Beschlusse nicht gekommen.

